

**Beschlussvorlage Nr. B-220/2016**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**  
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2016	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich			

*Sven Schulze*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2013, einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	653.950.281,62 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	595.745.026,65 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	58.205.254,97 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	6.655.997,90 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	6.749.503,75 EUR
- einem Sonderergebnis von	-93.505,85 EUR
- Gesamtergebnis:	58.111.749,12 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	60.312.609,85 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-2.166.184,39 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-24.485.829,69 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-1.194.678,80 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	32.465.916,97 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	2.610.678.542,27 EUR
- einem Anlagevermögen von	2.376.696.914,23 EUR
- einem Umlaufvermögen von	226.311.760,58 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	159.439.253,96 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.169.867,46 EUR
- einer Kapitalposition von	1.615.400.161,66 EUR
darunter einem Basiskapital von	1.493.693.257,17 EUR
und Rücklagen von	121.706.904,49 EUR
- Passiven Sonderposten von	551.993.462,79 EUR
- Rückstellungen von	70.089.312,25 EUR
- Verbindlichkeiten von	372.746.706,77 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	448.898,80 EUR

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 161.205.817,87 EUR

- 
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Der vorliegende Jahresabschluss (JA) 2013 umfasst die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Ergänzt werden diese durch den Rechenschaftsbericht und den Anhang mit weiteren Übersichten. Weiterhin ist der Schlussbericht zur Prüfung des JA 2013 durch das RPA der Stadt Chemnitz beigefügt.

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 gelang der doppelte Haushaltsausgleich nicht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde mit Beschluss Nr. B-316/2012 am 19.12.2012 durch den Stadtrat beschlossen.

Die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes war im Jahr 2013 nicht erforderlich.

Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2013 nahm u. a. durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung einen positiven Verlauf. Während im Haushaltsplan noch ein doppisches Defizit von 64 Mio. € im Haushalt zu verzeichnen war, ergibt sich mit dem JA folgendes Bild.

in T€	
<b>Ergebnisrechnung</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	58.205,2
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-93,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>58.111,7</b>

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses resultiert aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Sachverhalten.

Bei den nicht zahlungswirksamen Verbesserungen ist die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen hervorzuheben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 war die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt. Somit bestand noch keine ausreichende Kenntnis über die zu planende Höhe der aufzulösenden Sonderposten. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Größe berücksichtigt, wodurch 11,6 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen werden.

Des Weiteren folgen bei den Finanzanlagen zahlungsunwirksame Veränderungen aus Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen im Saldo i. H. v. 11,9 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen sind die Verbesserungen sowohl auf nichtzahlungswirksame als auch auf zahlungswirksame Faktoren zurückzuführen. Durch die Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel die Notwendigkeit der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für die sächsischen Kommunen. Dies verursachte Minderaufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, da die Haushaltsplanung 2013 auf anderen Rechtsgrundlagen erfolgte. Der Haushaltsplan 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2012 beschlossen. Somit konnte diese Gesetzesänderung nicht mehr in der Planung der Personalkosten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz zu verzeichnen.

Bei den zahlungswirksamen Vorgängen sind zudem die Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben zu nennen, wo gegenüber der Planung 2013 19,1 Mio. € (gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 15,8 Mio. €) zu Buche stehen.

Zusätzlich führte der Erlass der Haushaltssatzung erst im Monat April zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen. Während im Ergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Fortführung der Maßnahmen weitgehend beansprucht wurden, zeigen sich im Finanzhaushalt entsprechende Minderauszahlungen.

Die Finanzrechnung für das Jahr 2013 schließt mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 32,5 Mio. € ab. Ein Teil dieser Mittel wurde als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 vorgetragen und ist insoweit zweckgebunden. Darüber hinaus sind 3,5 Mio. € Vorsorgemittel gemäß SächsFAG enthalten, die ebenfalls für die zukünftigen Haushaltsjahre vorzuhalten sind.

Die Aufstellung des JA erfolgte im I. Quartal 2016. Hierzu wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit der Beratungsvorlage BR-018/2016 informiert. An die Aufstellung des JA schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das RPA der Stadt Chemnitz an. Das RPA informierte das Kämmereiamt parallel zur Prüfungshandlung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der im Schlussbericht unter Punkt 12 – Prüfungsvermerk – dargestellten Sachverhalte zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Auf dieser Grundlage empfiehlt das RPA den JA 2013 dem Stadtrat zur Feststellung gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO vorzulegen.

Nach der Feststellung des JA durch den Stadtrat ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3.1	–	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
Anlage 3.2	–	Vermögensrechnung
Anlage 4	–	Rechenschaftsbericht
Anlage 4.1	–	Schlüsselprodukte
Anlage 4.2	–	Gremienmitgliedschaften
Anlage 4.3	–	nicht durchgeführte Baumaßnahmen
Anlage 5	–	Anhang
Anlage 6	–	Schlussbericht zur Prüfung des JA 2013 der Stadt Chemnitz